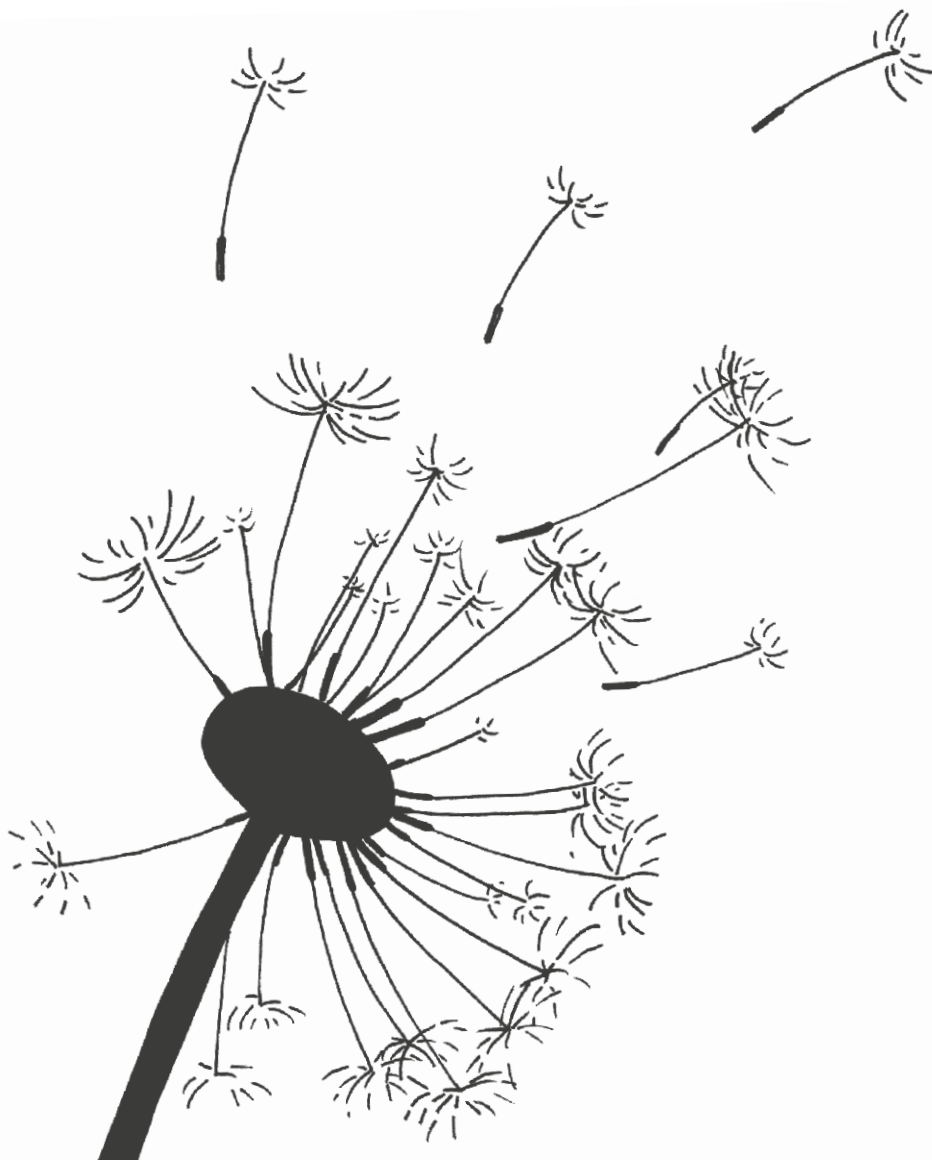




Im Todesfall

Erste Hilfe für Angehörige



Beobachter
EDITION



*Wir sprechen Ihnen
unsere aufrichtige
Anteilnahme aus.*



Ein **Todesfall** ist ein schmerzhafter Verlust, der Sie ganz privat trifft. Trotz dieser traurigen Situation werden Sie in der kommenden Zeit Behördengänge und andere Aufgaben zu bewältigen haben. Mit einem Überblick über die kommenden Termine und Aufgaben, einer Checkliste und den wichtigsten Informationen möchten wir Sie in dieser schwierigen Zeit unterstützen.

Wichtige Informationen - was Hinterbliebene unbedingt wissen müssen

1

Sprechen Sie mit allen nahen Angehörigen der verstorbenen Person über sämtliche Entscheidungen, die Sie treffen.

2

Nehmen Sie sich die Zeit, die Sie brauchen. Der nebenstehende Überblick über Termine und Aufgaben zeigt Ihnen, was dringend erledigt werden muss und was noch warten kann. Je nach Fall und Gemeinde variieren die Aufgaben und Fristen. Bei Fragen wenden Sie sich an das Bestattungsamt der Gemeinde.

3

Falls eine Erbausschlagung vorgesehen ist, müssen die Hinterbliebenen sich nicht um die Wohnung/das Zimmer der verstorbenen Person kümmern. Bei der Gemeinde können Sie eine unentgeltliche Bestattung anmelden; es fallen keine Kosten an.

4

Befassen Sie sich frühzeitig mit den Finanzen. Erfährt die Bank vom Tod ihres Kunden, sperrt sie in der Regel vorsorglich das Konto. Die Sperrung wird erst nach Vorlegen eines Erbscheins und mit dem Einverständnis aller darauf aufgeführten Personen aufgehoben.

5

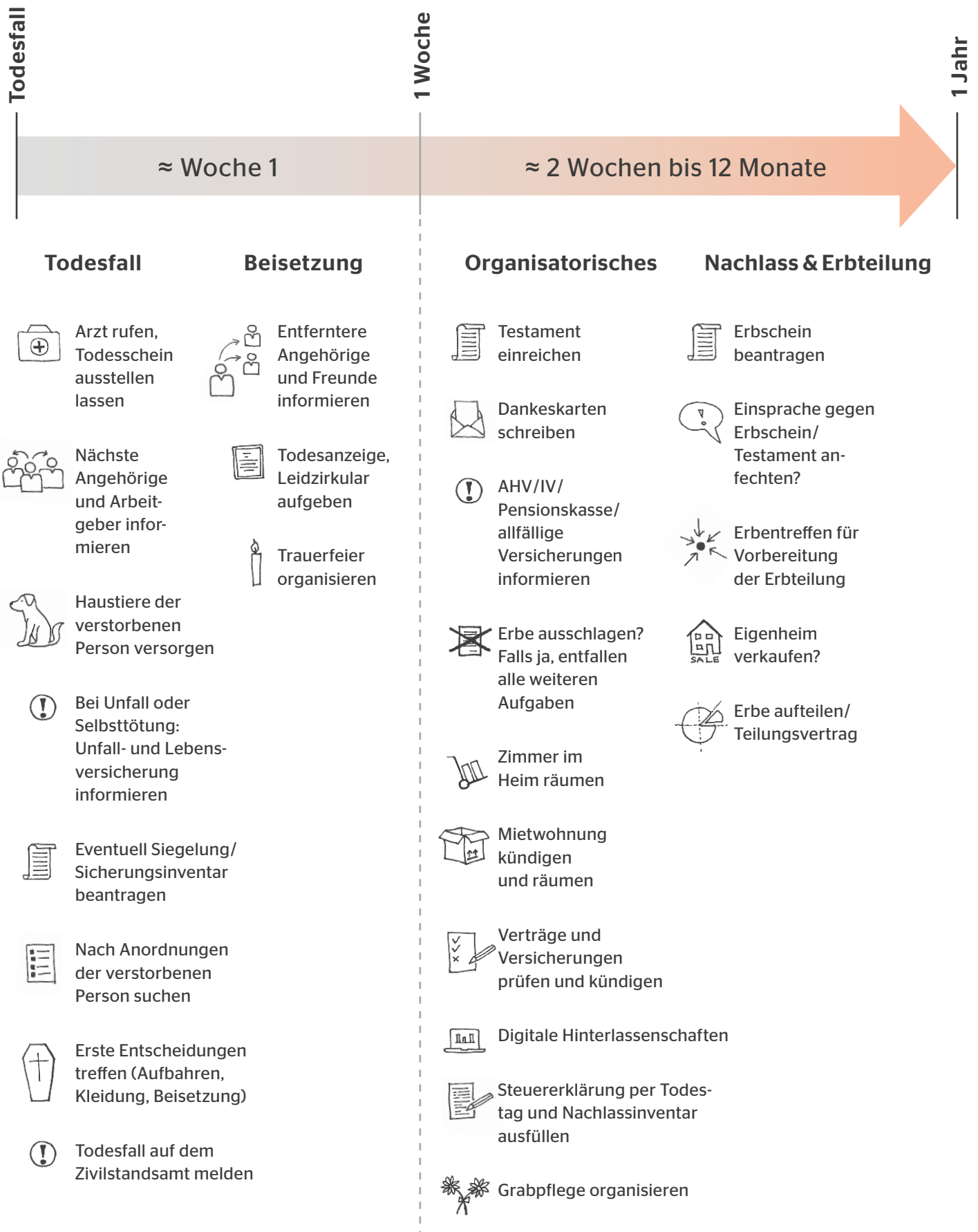
Lassen Sie das Eigentum der verstorbenen Person unangetastet, sonst verlieren Sie den Anspruch auf eine spätere Erbausschlagung (Verzicht auf Annahme der Erbschaft).

6

Sicherungsmassnahmen: Sichern Sie wenn nötig sofort den Nachlass. Dazu beantragen Sie bei der Gemeinde die Siegelung oder Aufnahme eines Sicherungsinventars.

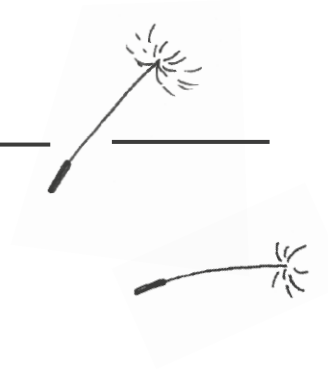
Falls eine Handlung das Erbe tangiert, sollte immer mindestens eine zweite Person anwesend sein (bspw. beim Öffnen eines Tresors).

Dieser Zeitstrahl soll Ihnen einen Überblick verschaffen über die Aufgaben, die in den kommenden Wochen und Monaten auf Sie zukommen.



Was ist bei einem Todesfall zu tun?

Die Liste umfasst Aufgaben, die möglichst bis zur Beerdigung erledigt werden sollten.



So schnell wie möglich

- Arzt rufen

Bei Unfall oder Verdacht auf Selbsttötung/Tötungsdelikt

- Polizei rufen
- Meldung an die Versicherungen des Verstorbenen

Benachrichtigen

- der nächsten Angehörigen
- des Arbeitgebers oder Geschäftspartners
- des eigenen Arbeitgebers

In den Unterlagen des Verstorbenen suchen nach

- seiner Anordnung für die Beerdigung
- einem Vorsorgevertrag mit einem Bestattungsunternehmen

Vor der Beerdigung

- Für das Haustier sorgen
- Innerhalb von zwei Tagen den Todesfall auf dem Zivilstandsamt melden
- Benachrichtigung des vom Verstorbenen allenfalls beauftragten privaten Bestattungsunternehmens
- Wo nötig ein privates Bestattungsunternehmen beiziehen
- Überführung des Verstorbenen organisieren
- Für die Trauerfeier mit Pfarrer, Ritualberater oder Bestattungrednerin Kontakt aufnehmen
- Ort, Zeitpunkt und Art der Bestattung festlegen
- Grab auswählen
- Abdankungshalle, Kapelle oder Kirche reservieren
- Blumenschmuck bestellen
- Eventuell Musiker für die Trauerfeier organisieren
- Mit dem Vereinspräsidenten eine allfällige Trauerfeierdarbietung besprechen
- Leidmahl organisieren
- Transporte, Mitfahrgelegenheit für den Tag der Beerdigung organisieren
- Todesanzeige und Danksagung gestalten; Anzeigenauftrag an Zeitung erteilen
- Leidzirkular versenden

Eventuell Sicherungsmassnahmen ergreifen

- Vollmachten widerrufen
- Siegelung oder Aufnahme eines Sicherungsinventars beantragen



Benötigen Sie zusätzliche Unterstützung?

Der Beobachter-Ratgeber «Im Todesfall» hilft Ihnen,
die anstehenden Aufgaben zu bewältigen.

Über 30 Musterbriefe und Checklisten unterstützen Sie dabei,
alles richtig zu machen, die Übersicht zu bewahren
und nichts zu vergessen.

Bestellbar unter www.beobachter.ch/shop,
buchshop@beobachter.ch oder telefonisch unter 058 269 25 03.